

Preis- und Leistungsverzeichnis

2024/6

Stadtsparkasse Wuppertal

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtsparkasse Wuppertal (AGB- Stadtsparkasse Wuppertal) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag der Kundinnen und Kunden oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Stadtsparkasse Wuppertal für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

2024/6

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
5.	Rechnungsabschluss.....	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	10
7.	Liquiditätsgeld für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Unternehmern.....	10
8.	Kontowecker.....	11
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	22
3.4.	Bargeldauszahlungen.....	22
3.5.	Ausführungsfrist.....	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	23
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	23
4.2.	Bargeldauszahlung.....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6.	Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	26
III.	Scheckverkehr.....	27

Preis- und Leistungsverzeichnis

2024/6

1.	Allgemein.....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Kennwortvereinbarung.....	29
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	29
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung).....	29
5.	Prämiensparen flexibel.....	29
II.	Wertpapiere Preise für Depots Stand 01.08.2022.....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stücke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
5.	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung.....	31
III.	Wertpapiere - Preise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.....	32
1.	Depotleistungen.....	32
2.	Effektive Stücke.....	32
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
5.	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung.....	34
D.	Kredite.....	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges.....	36
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen.....	36
II.	Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen.....	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen.....	36
V.	Schließfächer, Safes und Verwahrstücke.....	37
VI.	Vertrag zugunsten Dritter.....	37
VII.	Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten.....	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse die Kund:innen direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15
42103 Wuppertal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregisternummer: HRA Nr. 17193 beim Amtsgericht Wuppertal

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zu Kundinnen und Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
-Schlichtungsstelle-
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Wuppertal

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wuppertal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahlendem und Zahlungsempfängenden und der Adresse des Zahlenden. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlenden zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahlender und Zahlungsempfängender ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlenden bzw. Zahlungsempfängenden beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Premium	GiroComfort BasiskontoComfort	GiroAktiv BasiskontoAktiv	GiroComfort S 1 GiroComfort B 2
Kontoführung monatlich	13,90 Euro	9,90 Euro	4,90 Euro	s. 7)
Buchungsposten				
- Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal ¹	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldeinzahlungen aus Münzeinzahlgeräten ¹	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldauszahlungen von Münzrollen	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²	0,50 Euro ²³
- Bargeldein-/auszahlungen an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe ⁴	frei	frei	frei	frei
--Bargeldeinzahlungen mit Safebag ¹	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro
- mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	frei	frei	1,90 Euro	frei
- per Online-Banking/DFÜ	frei	frei	frei	frei
- per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Eilüberweisung beleglos in Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
- Eilüberweisung beleghaft in Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
- Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
- Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
- sonstige Buchungen	frei	frei	frei	frei
pushTAN je Nachricht	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag online	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag mit persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
Kontoauszüge				
- je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	frei	frei	nicht möglich	frei
- per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
- Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
- Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., zwei Karten frei, danach ⁴	4,80 Euro	4,80 Euro		4,80 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., eine Karte frei, danach ⁶			4,80 Euro	
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro
Zinsvorteil, 40 % Rabatt auf den aktuellen Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen	inklusive			
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.

² Sechs Freierollen p. M.

³ Abzüglich des kontoeigenen Rabattes für Studierende, Auszubildende und Berufseinsteigende

⁴ Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

7) GiroComfort für junge Leute

Alter in Jahren	0 – 20	Alter in Jahren
Rabatt auf die Kontoführung	100%	Rabatt auf die Kontoführung
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	Grundpreis p. M.

GiroComfort für Studierende und Auszubildende*

Alter in Jahren	21 – 24	25	26	27
Rabatt auf die Kontoführung	100%	80 %	40 %	20%
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

GiroComfort für Berufseinsteigende

Alter in Jahren	21	22	23
Rabatt auf die Kontoführung	80%	40%	20%
Grundpreis p. M.	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

* Ein schriftlicher Nachweis wird vorausgesetzt. Ab Ihrem 28. Geburtstag gelten die Standardpreise der Privatkonten. Ein Wechsel in andere Privatkonten ist jederzeit möglich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Preisübersicht Firmengirokonten Neuanlage ab 15.03.2024 Bestandskonten ab 28.06.2024 nach Zustimmung	Business 50	Business 25	Business Basis	Giro Verein
	Business 50 privat	Business 25 privat	BusinessBasis privat	
Monatlicher Grundpreis	26,90 Euro	14,90 Euro	9,90 Euro	3,95 Euro
Buchungen				
Überweisungen, Lastschriftinzüge und Daueraufträge (Online-Banking, DFÜ - z. B. EBICS)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Überweisungen beleghaft	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Überweisungen und Daueraufträge am SB-Gerät oder Telefon	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Überweisungen: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Daueraufträge: Erfassung am Servicepoint	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Sparkassen-Terminals)	0,08 Euro	0,11 Euro	0,15 Euro	0,08 Euro
Gutschriften aus Electronic-Cash-Transaktionen (Fremdterminals)	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Sonstige Gutschriften und Lastschriftabbuchungen	0,25 Euro	0,38 Euro	0,50 Euro	0,25 Euro
Gutschrift Eilüberweisung PVO	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro	0,70 Euro
Gutschrift Eilüberweisung non-PVO	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
Eilüberweisung beleglos in Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro	27,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro	35,00 Euro
Bargeld				
Einzahlungen am Geldautomaten (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro	0,04 % mind. 3,00 Euro max. 40,00 Euro
Auszahlungen am Geldautomaten	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Ein - und Auszahlungen an Kassen	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safebag (Scheine) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro	4,00 Euro
Safebag (Münzen) (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Einzahlung über Münzeinzahler (in % vom Einzahlungsbetrag) - bei Nutzung eines SPK-Terminals 25 % Rabatt - bei Nutzung eines SPK-Terminals + Barauszahlung 50 % Rabatt	5,00 %	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Münzrollen - an der Kasse (je Rolle)	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro	0,75 Euro
Kontoservices				
Kontoauszüge am SB-Terminal (KAD)	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
Kontoauszüge ins Elektronische Postfach (EIPO)	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Tagesauszug bei Postversand	0,85 Euro + Porto	0,85 Euro + Porto	0,85 Euro + Porto	0,85 Euro + Porto
Tagesauszug bei Abholung am Schalter	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
Kontoauszug (Zwangsauszug)	Porto	Porto	Porto	Porto
Anlagebeleg (beleghaft,digital)	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug digital	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Zweit-/Duplikatsauszug beleghaft	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung (Self-Service)	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro

Karten				
Sparkassen-Card p. a.	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro	24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro	72,00 Euro
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Botenkarte/Kundenkarte, Preis für die Laufzeit von 10 Jahren	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro

Preisübersicht Geschäftskonten Neuanlage bis 14.03.2024, sofern die Zustimmung zur Preisanpassung 28.06.2024 noch nicht vorliegt	GiroBusiness Basis GiroBusiness Basis privat	GiroBusiness 25 GiroBusiness privat 25	GiroBusiness 50 GiroBusiness privat 50	GiroVerein
Kontoführung monatlich	7,90 Euro	12,90 Euro	24,90 Euro	3,95 Euro
Geschäftsvorfall				
Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal	3,00 Euro	2,25 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
Bargeldservice an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Einzahlungen per Safebag	2,00 Euro	1,50 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Ausgabe von Münzrollen (6 Rollen p. M. frei), je Rolle	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	1,60 Euro	1,20 Euro	0,80 Euro	0,80 Euro
per Online-Banking/DFÜ	0,15 Euro	0,11 Euro	0,08 Euro	0,08 Euro
per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	1,60 Euro	1,20 Euro	0,80 Euro	0,80 Euro
Gutschrift aus ec-cash-Transaktionen	0,15 Euro	0,11 Euro	0,08 Euro	0,08 Euro
Eilüberweisung beleglos in Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
Eilüberweisung beleglos in Fremdwährung	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Eilüberweisung beleghaft in Fremdwährung	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro	17,50 Euro
sonstige Buchungen	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
pushTAN, je Nachricht	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag				
online	frei	frei	frei	frei
mit persönlichem Service	frei	frei	frei	frei
Kontoauszüge				
je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., ein Karte frei, danach	4,80 Euro	4,80 Euro	4,80 Euro	4,80 Euro
Geldkarte/girogo, laden/entladen	frei	frei	frei	frei
Botenkarte/Kundenkarte, Preis für die Laufzeit von 10 Jahren	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro	
Ersatz-PIN für Kreditkarte oder Sparkassen-Card	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro	4,90 Euro

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	5,00 Euro p. M.
Auslandsüberweisung	s. Punkt B.II
sonstige Postenpreise	keine

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II; B. III und E berechnet

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen der Kund:innen, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	Porto + 0,85 Euro
- bei Abholung in der Filiale ⁵	1,20 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung des Zweitauszuges digital ⁵	je Stück	0,20 Euro
- Erstellung des Zweitauszuges papierhaft ⁵	je Stück	0,20 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges	je Stück	2,90 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges, erstellt aus dem Archiv	Stundensatz	36,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet die Kund:innen mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer:innen. Bei Darlehensverträgen mit Verbrauchenden gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kreditprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Nichtverbraucher:innen

Sofern die Sparkasse Wuppertal Nichtverbraucher:innen auf einem Kontokorrentkonto einen Kontokorrentkredit bereitstellt und dieser nicht vollständig in Anspruch genommen wird, erheben wir für den Teilbetrag des Kredites, der nicht in Anspruch genommen wird, eine Kreditprovision. Diese wird taggenau berechnet. Der Provisionssatz beträgt 1,5%, sofern keine abweichende individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen worden ist.

Kreditprovision bei Kontokorrentkrediten	1,50 %p.a.
(Neuanlage bis zum 14.03.2024, sofern die Zustimmung zur Preisanpassung 28.06.2024 noch nicht vorliegt.	0,75 % p.a.)

⁵ Gültig für Privatgirokonten und Geschäftskonten die bis zum 14.03.2024 angelegt wurden, sofern die Zustimmung zur Preisanpassung 28.06.2024 noch nicht vorliegt.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- fällige Sparraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- Schließfachmietpreis	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag von 100.000 Euro kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahlende trägt die folgenden Entgelte¹²:

Modalitäten: je Überweisung

Überweisungsart	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁰	beleglos ⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleistenden (SEPA-Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleistenden	17,50 Euro.	10,00 Euro	10,00 Euro	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisung	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
giropay/Kwitte Geld senden Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	SHARE	17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	SHARE	10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte¹³

Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	OUR	17,50 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	OUR	10,00 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlende und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistender erhobenen Entgelt (SHARE)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ¹⁴ - per Postversand	2,35 Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	20,00 Euro ggf. zzgl. Fremdkosten
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag der Kund:innen - in Euro - in Fremdwährung	s. Kapitel B. I. 1 und 2. 5,00 Euro
Eilüberweisung zur Barauszahlung - beleghaft eingereicht	27,50 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnen¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1 bzw. Kapitel B I. 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleistenden innerhalb des EWR bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleistenden (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1 und 2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	keine zusätzlichen Kosten
Giropay/Kwitt Geld senden (Überweisung)	keine zusätzlichen Kosten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleistenden bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet bis 5.000,00 Euro Gegenwert von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert über 10.000,01 Euro Gegenwert	5,00 Euro 7,50 Euro 0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben

0,25 ‰,
mind. 2,00 Euro,
max. 50,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

beleglos

10,00 Euro

beleghaft

17,50 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²¹

beleglos

10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰,
mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

beleghaft

17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰,
mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlenden

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlenden trägt der Zahlende alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte s. Punkt II.1.2.1. bbb zzgl. 20,00 Euro pauschal zzgl. Fremdkosten²¹.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁷z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleitende des Zahlungsempfangenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistendem vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelt ²²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²³		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- belegte Zahlungen	17,50 Euro	37,50 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten
- beleglose Zahlungen	10,00 Euro	30,00 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 und 1) außer Echtzeit-Überweisungen

SEPA-Überweisung belegte	17,50 Euro
SEPA Überweisung beleglos	5,00 Euro
Übrige	5,10 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Courtage
0 (SHARE)	0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
1 (OUR)	0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse²⁴ 2,35 Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 20,00 Euro
ggf. zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfangende durch Kund:innen
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistenden 20,00 Euro
ggf. zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfangenden kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag der Kund:innen s. Kapitel B I. 1. u. 2.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahlender und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
übrige Länder	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰, max. 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtagé)
0	Courtagé 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
2	Courtagé 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1. und 2.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleistenden fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²⁸	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ²⁹	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1. und 2.
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ²⁹	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁰	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1. und 2.
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³¹	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ³²	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften**2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften**

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

Preis in Euro

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. Kapitel B I. 1. und 2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Kapitel B I. 1. und 2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Punkt B. I. 2

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

	GiroPremium²⁾	GiroComfort Basiskonkonto Comfort¹⁾	GiroAktiv¹⁾ BasiskonkontoAktiv¹⁾	GiroComfort B³⁾ bzw. S⁴⁾	Girobusiness
Sparkassen-Kreditkarte Gold je Karte p. a. ³⁾	84,00 Euro	84,00 Euro	84,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Gold mit Wunschemotiv je Karte p. a.	84,00 Euro	84,00 Euro	90,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschemotiv je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	36,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) mit Wunschemotiv p. a. Nur noch Bestandsgeschäft	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.					24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.					72,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschemotiv je Karte p. a.			6,00 Euro		30,00 Euro
zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr je Motiv					120,00 Euro

1) BasiskonkontoComfort und BasiskonkontoAktiv erhalten nur die Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)

2) Bei dem Giromodell „GiroPremium“ ist eine Sparkassen-Kreditkarte Gold frei.

3) Sparkassen-Kreditkarte Gold bis zum 28. Geburtstag 54,00 Euro

4) GiroComfort für Berufseinsteiger, Studierende, Auszubildende und Schüler

5) Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten 1)

b) Ausstattung mit Bild/Picture Card

Sparkassen-Kreditkarte Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard*	6,00 Euro
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Standard*	6,00 Euro

*) Die Bild/Picture Card ist bei folgenden Giromodellen im Grundpreis

GiroPremium, GiroComfort sowie im Kartenpreis der Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) enthalten

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte einer Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen

- für eine beschädigte Kreditkarte/Debitkarte soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht³⁶
- bei Vergessen der PIN

s. Kapitel B III 3.1 a
s. Punkt B I. 1. und 2.

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn die Kund:innen die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten haben und die Sparkasse nicht zur Neuausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Kreditkarte/Debitkarte³⁷	1,20 Euro
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung Kreditkarte/Debitkarte auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	Porto
f) Sperren Kreditkarte/Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich	
g) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Euro³⁸ im EWR³⁹	unentgeltlich
h) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ im EWR⁴¹	1,35 % des Umsatzes
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
i) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁰ außerhalb des EWR³⁹	1,35 % des Umsatzes
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
j) Nacherstellung einer Kreditkartenabrechnung	2,90 Euro je Abrechnung
k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴² Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	s. Punkt B I. 1. und 2.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁾ ¹⁾ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)	s. Kapitel B I 1. und 2.
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴³ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ⁴⁴ :	
• Bargeldauszahlung ○ an Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 Euro

³⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr.II.6:1.

⁴¹ Zu den EWR -Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

⁴³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 AGB Sparkassen maßgeblich.

⁴⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit den Kund:innen nichts anderes vereinbart wurde.

- an fremden Geldautomaten⁴⁵ im Inland bis zu 1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten⁴⁵ im Ausland bis zu 1.000,00 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁶ 1.000,00 Euro
- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte)) mit Geldkartenfunktion) 200,00 Euro
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 1.000,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags der Kund:innen

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN s. Punkt B. I. 1 u. 2 unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁷ im EWR⁴⁸ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR⁵⁰ 1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro

ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵¹ 0,65 % vom Umsatz

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁷ 1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro

ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 0,65 % vom Umsatz

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

⁴⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵²

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
 an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
 an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleistender
 an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

unentgeltlich
 unentgeltlich
 1,00 Euro
 unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen ⁵³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kund:innen

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Kapitel B. I. 1. und 2.	s. Kapitel B. I. 1. und 2.
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistenden (ZD) an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR)⁵⁷

	am Schalter	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁴ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	3,25 Euro
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro oder V-PAY-System	entfällt	3,25 Euro
- ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶		0,65% des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR)⁵⁷

	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
ggfs. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
-Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Die Höhe des direkten Kund:innenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhabenden am Geldautomaten.

⁵⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgebende regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängendem spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto s. Punkt B. I.2.
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto s. Punkt B. I.1.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind s. Punkt B. I.1. und 2.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 19,90 Euro
- Bereitstellung von pushTan unentgeltlich
- Limitänderung im Online-Banking oder Online-Banking Business durch Mitarbeitende der Sparkasse (sofern im Vertrag mindestens ein Konto aus B. I. 2. (Preismodelle für Geschäftskonten) enthalten ist.) je Vorgang 15,00 Euro

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung/Änderung: Kunden-ID	nach Aufwand, mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: zusätzliche Kunden-ID	nach Aufwand, mind. 56,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: Kontonummer für die Kunden-ID von Service-Rechenzentren	Einrichtung kostenfrei, mtl. 10,00 Euro je Konto
• Einrichtung/Änderung: Teilnehmenden-ID	nach Aufwand, mind. 28,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung/Änderung: Konto	mtl. 10,00 Euro je Konto
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen der Kund:innen ⁶⁰	
• Elektronische Avise pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug a) pro Konto	unentgeltlich

⁵⁸ Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ Gegenüber Verbraucher:innen sowie gegenüber Kund:innen, welche keine Verbraucher:innen sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto		unentgeltlich
und/oder		
b) pro bereitgestellter Datei		1,00 Euro
pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug pro Kontonummer u. je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für Service-Rechenzentren		
pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶¹

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶³)	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶³)	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- Sammelüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶³	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ⁶³	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	kein Angebot
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	kein Angebot
- Lastschriftinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶³	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.

⁶¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

⁶² EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶³	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	s. Punkt B. 1. und 2.
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Überweisungen	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶²	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁶⁴	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁶⁵	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁴	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Lastschrifteinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁵	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁴	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁵	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶⁴	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
-	
-	

⁶⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthélemy, St.Martin(frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

6. Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁶ in EWR-Fremdwahrung⁶⁷ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter der Internet-Adresse <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> veroffentlicht.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V-PAY Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleistenden den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen	
- Rosenmontag ab 12.00 Uhr	- Fronleichnam
- Allerheiligen	- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Filiale *:	Mo, Di und Do bis 17.00 Uhr und Mi und Fr bis 12:00 Uhr
*Mit Ausnahme von:	
Filiale Kleeblatt Filiale Leimbach Filiale Varresbeck	Mo bis 17.00 Uhr
Filiale Hochstrae Filiale Nachstebreck Filiale Rott Filiale Sonnborn	Di bis 17:00 Uhr

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Berthelemy, St.Martin(frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Filiale Engelshöhe Filiale Haspel Filiale Hatzfeld Filiale Neuenteich Filiale Wupperfeld	Mi bis 12.30 Uhr
Filiale Hahnerberg Filiale Heckinghausen	Do bis 17:00 Uhr
Filiale Hammerstein Filiale KleverPlatz Filiale Märkische Straße Filiale Schellenbeck Filiale Uellendahl	Fr bis 12:30 Uhr
Filiale Beyenburg Filiale Dönberg	Mo und Do bis 17:00 Uhr
Uni Filiale	Di und Do bis 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 20.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung
Scheckeinzug (Inland)

s. B. I.1. bzw. B. I. 2.
s. B. I.1. bzw. B. I. 2.

Wertstellung
- Scheckeinreichungen (Inland)
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

- Inkasso

- Scheckeinlösung (Inland)

Valutentag = Buchungstag
Valutentag = Buchungstag
zzgl. 2 Bankarbeitstage
Valutentag = Buchungstag
zzgl. 2 Bankarbeitstage
Valutentag = Buchungstag
zzgl. 2 Bankarbeitstage
Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁹

per Scheck

-elektronische Einreichung (Electronic Banking, DFÜ)	7,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-papiergebundene Einreichung, Z1 Formular, gezogen auf die HELABA	12,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-Importeurscheck, gezogen auf die Stadtparkasse Wuppertal	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro, zzgl. fremde Kosten
-in Fremdwährung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

⁶⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfangenden/Auftraggebenden zu zahlen ist.

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro
Scheckinkasso	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro zuzügl. fremde Kosten
in Fremdwährung zuzügl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 Euro max 50,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird

Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben unter 50,00 EUR	0,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 50,00 EUR bis 1.000,00 EUR	50,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 1.001,00 EUR bis 5.000,00 EUR	100,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 5.001,00 EUR bis 10.000,00 EUR	200,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben ab 10.001,00 EUR	300,00 Euro

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor Auszahlungstag

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2 a) AltZertG) ⁷⁰	100,00 Euro
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷⁰	100,00 Euro
- Aufgabe im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 Euro
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	keine
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§v 2a Satz 1 Nummer aa) AltZertG)	0,75 % einmalig

5. Prämiensparen flexibel

-Kontoauflösung innerhalb der ersten beiden Sparjahre	eine Rate, max. 25,00 Euro
---	----------------------------

⁷⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn die Kund:innen nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere Preise für Depots Stand 01.08.2022

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Die Abrechnung und Belastung erfolgen quartalsweise. Die Berechnung findet nachträglich auf Basis der Bestände am Ende eines Quartals statt.

Grundpreis

Er entfällt für das folgende Quartal, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- bei mind. einer Transaktion im laufenden Quartal (ohne An- und Verkäufe aus Sparplänen, ohne Rückgaben von Fonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG))
- bei einem Sparplan in Fonds im Sparkassendepot oder in Wuppertal Smart Invest *von mind. 100,00 Euro monatlich im laufenden Quartal

*Der Rabatt kann nur für ein Depot eines Inhabers in Anspruch genommen werden.

Verwahrpreis

(Girosammelverwahrung/Wertpapierrechnung, Streifenbandverwahrung)

6,90 Euro pro Quartal inkl. MwSt

0,035% vom Kurswert pro Quartal
max. 275 Euro pro Quartal inkl. MwSt
über 3.000.000 Euro gemäß gesonderter Vereinbarung

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung

Depotübertragung/Depotauflösung

Bei Depotauflösungen oder externen Depotüberträgen erfolgt keine Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.

Vermögensverwaltung

Depotverwaltung

Nach besonderer
Vereinbarung
Nach besonderer
Vereinbarung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,
mind. 10,00 Euro
zzgl. fremder Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,
mind. 30,00 Euro
zzgl. fremder Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1% vom Kurswert
Bezugsrechte, Teilrechte	8,90 Euro
Junge Aktien	8,90 Euro zzgl. 1,0% vom Kurswert

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Festverzinsliche Wertpapiere	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Wandelanleihen, Optionsanleihen stückwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert
Zerobonds	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Investmentfonds (organisationeigene und organisationsfremde Anbieter)	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom ausmachenden Betrag

Über die Fondsgesellschaft:

Erwerb von Investmentfonds
Rückgabe von Investmentfonds

Zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf.
zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft

Wertpapiersparplan
ETF's / Aktien/ Zertifikate
in sonstigen Investmentfonds

2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro
zum jeweils gültigen Ausgabepreis

Limite

unentgeltlich

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro.

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung
Transaktionspreis In- und Ausland 8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag der Ländergruppe 0 inkl. MwSt. 60,00 Euro
der Ländergruppe 1 inkl. MwSt. 430,00 Euro
der Ländergruppe 2 inkl. MwSt. 550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

III. Wertpapiere - Preise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Jahres

Mindestpreis	Bis	10.000 Euro	11,90 Euro
Kurswert	bis	25.000 Euro	35,70 Euro
Kurswert	bis	50.000 Euro	59,50 Euro
Kurswert	bis	75.000 Euro	83,30 Euro
Kurswert	bis	100.000 Euro	119,00 Euro
Kurswert	bis	200.000 Euro	166,60 Euro
Kurswert	bis	300.000 Euro	238,00 Euro
Kurswert	bis	500.000 Euro	357,00 Euro
Kurswert	bis	750.000 Euro	535,50 Euro
Kurswert	bis	1.000.000 Euro	714,00 Euro
Kurswert	bis	2.999.000 Euro	892,50 Euro
Kurswert	über	3.000.000 Euro	gem. besonderer Vereinbarung

Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 Euro
inkl. MwSt
je Bescheinigung

Depotübertragung

(Depots aufgrund von Einzügen von Mitbewerbenden sind ein Jahr gebührenfrei)

nur fremde Kosten

Depotauflösung

(Ermittlungsgrundlage = Depotgegenwert zum Monatsbeginn)

Jan - Juni = 1/2
Jahresdepotpreis,
Jul - Dez = 1/1
Jahresdepotpreis

Vermögensverwaltung

Nach besonderer
Vereinbarung

Depotverwaltung

Nach besonderer
Vereinbarung

2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,
mind. 10,00 Euro
zzgl. fremder Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,
mind. 30,00 Euro
zzgl. fremder Kosten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Bezugsrechte, Teilrechte	
- Provision bis 49,99 Euro des Kurswertes	frei
- Provision ab 50,00 Euro des Kurswertes	1,00 % des Kurswertes, mind. 8,00 Euro
Junge Aktien	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes bzw. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes, mind. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine stücknotiert	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Zero-Bonds	0,50 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro
eigene und fremde Fonds	1,00 % vom ausmachenden Prämienbetrag, mind. 20,00 Euro
Erwerb von Investmentfonds Rückgabe von Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf. zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft
organisationseigene Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro
organisationsfremde Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro

Wertpapiersparplan
ETF's / Aktien
In sonstigen Investmentfonds
2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro
zum jeweils gültigen Ausgabepreis

Ausländische Börsen, An- und Verkauf, Provision

- Aktien, Bezugsrechte, Optionsscheine, 1,00 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Verkauf Bezugsrechte mangels Weisung 1,00 % vom Kurswert, mind. 20,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Anleihen 0,50 % vom Kurswert, mind. 0,50 % vom Nennwert bzw. 60,00 Euro
- Zero-Bonds 0,50 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro zzgl. fremder Kosten

Limite

-Erteilung unentgeltlich
-Änderung 7,50 Euro
-Streichung 7,50 Euro
-Auslauf 7,50 Euro
-Zeichnungsgebühr je Auftrag, sofern keine Zuteilung erfolgt 7,50 Euro

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung

Transaktionspreis Inland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 20,00 Euro
Transaktionspreis Ausland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 60,00 Euro

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag	der Ländergruppe 0 inkl. MwSt.	60,00 Euro
	der Ländergruppe 1 inkl. MwSt.	430,00 Euro
	der Ländergruppe 2 inkl. MwSt.	550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Kredite

Baufinanzierung

Grundbucherklärung (ohne Treuhandauftrag)

z.B. Pfandentlassungen, -freigaben, Zustimmungserklärung 75,00 Euro
z.B. Abtretungserklärungen, Löschungsbewilligungen, löschungsfähige Quittungen unentgeltlich

Bestätigung der Kaufpreiszahlung auf Anforderung 36,00 Euro

Belassungen bei Grundstückkauf
Grundstückkauf Grundpreis 250,00 Euro,
individuell höher nach Aufwand

Umbesicherung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher
oder vertraglicher Anspruch hierauf besteht 250,00 Euro
mit Austausch von Grundsicherheiten 75,00 Euro
mit Austausch anderer Sicherheiten

Vertragsaufhebung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher oder vertraglicher
Anspruch hierauf besteht. Gebühr fällt nicht an, wenn den Kund:innen ein
Kündigungsgrund zusteht. 150,00 Euro
Aufhebungsvertrag ⁷¹
Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung (wird bei Ablösung erstattet). Sie entfällt,
wenn Kund:innen ein Anspruch auf die Berechnung zusteht. 25,00 Euro

Produkt "Baufinanzierung Basis"

Gebühr für telefonische und persönliche Beratung, sofern kein rechtlicher Anspruch
besteht 100,00 Euro
pro Stunde

I. Bankbürgschaft (Aval)

Gemäß individueller Vereinbarung.

⁷¹ Der Kunde ist berechtigt, der Sparkasse nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen⁷²

- für frühere Geschäftsjahre pro Konto 36,00 Euro/Stunde

II. Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch die Kund:innen verursacht)

- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 36,00 Euro/Stunde
(soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)

III. **Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)**

36,00
Euro/Stunde

IV. **Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen**

25,00 Euro

⁷² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

V. Schließfächer, Safes und Verwahrstücke

Jahresmiete Safes ab 01. Januar 2021*

bis zu	6 x 20 cm	96,00 Euro
bis zu	5 x 30 cm	99,00 Euro
bis zu	8 x 30 cm	112,00 Euro
bis zu	10 x 30 cm	126,00 Euro
bis zu	12 x 30 cm	129,00 Euro
bis zu	15 x 30 cm	141,00 Euro
bis zu	20 x 30 cm	168,00 Euro
bis zu	30 x 30 cm	204,00 Euro
bis zu	40 x 30 cm	246,00 Euro
über	40 x 30 cm	264,00 Euro

* Kund:innen, die ein Girokonto bei der Stadtsparkasse Wuppertal führen, erhalten eine um 60,00 EUR p.a. reduzierte Safemiete

* In dem Mietpreis ist eine Safe-Versicherung eingeschlossen.

Silberkammer Filiale Islandufer

bis	50.000 ccm	90,00 Euro
über	50.000 ccm	125,00 Euro

Alle Preise je Fach p.a. inkl. MwSt.

VI. Vertrag zugunsten Dritter

Vertrag auf den Todesfall, je Vertrag	10,00 Euro
---------------------------------------	------------

VII. Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten

Wesentlicher Bestandteil der Girokonten und Tagesgeldkonten ist die Rahmenvereinbarung zum Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten. Pro einzelner Person gilt ein Freibetrag von 100.000 EUR

Das Verwahrentgelt wird zum vereinbarten Zinsabrechnungstermin berechnet und in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage sind die den Freibetrag übersteigenden summierten täglichen Kontosalde. Die Höhe des Verwahrentgeltes richtet sich nach dem Zinssatz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank und ist einzusehen unter <https://ecb.europa.eu>.